

Anlage 2 - Antrag auf Anerkennung als Pflanzgut (Kartoffeln) 2024

Antragsteller	Kennziffer

Wir beantragen die Anerkennung der auf den anliegenden Seiten aufgeführten Vermehrungsvorhaben aufgrund des Saatgutverkehrsgesetzes (SaatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.07.2004 (BGBl. I, S. 1673), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I, S. 2752) sowie der Pflanzkartoffelverordnung (PflKartV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.11.2004 (BGBl. I, S. 2918), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 13.07.2022 (BGBl. I, S. 1186)

Mit unserer Unterschrift als Antragsteller erklären wir:

1. Soweit wir als Antragsteller Vertriebsfirma sind,
 - a) wird vorstehender Antrag auf Anerkennung gleichzeitig auch im Namen des Sortenschutzinhabers der in der Anlage zu diesem Antrag aufgeführten Sorte(n) gestellt. Wir übernehmen damit sämtliche Verpflichtungen des Antragstellers gegenüber der Anerkennungsstelle.
 - b) wird beantragt, dem Sortenschutzinhaber der in der Anlage zu diesem Antrag aufgeführten Sorte(n) auf unsere Kosten - soweit solche entstehen - alle Informationen über die Vermehrungsvorhaben seiner Sorte(n) während der Durchführung und nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens zuzuleiten.

Bei §55-Sorten ist im Antrag auch die Adresse des deutschen Züchtungsvertreeters mitzuteilen, damit die Prüfungsergebnisse übermittelt werden können.*

- c) wird beantragt, dem Erhaltungszüchter der in der Anlage zu diesem Antrag aufgeführten freien Sorte(n) **keine** Informationen über die Vermehrungsvorhaben seiner Sorte(n) während der Durchführung und nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens zuzuleiten.*
- d) wird beantragt, dem Erhaltungszüchter nur für die nachfolgend genannten der in der Anlage zu diesem Antrag aufgeführten freien Sorte(n) auf unsere Kosten –so weit solche entstehen - alle Informationen über die Vermehrungsvorhaben seiner Sorte(n) während der Durchführung und nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens zuzuleiten. *

Sorte;;

* Nichtzutreffendes bitte streichen

2. Bei der Beantragung auf Anerkennung von **Vorstufenpflanzgut** (§5 Abs. 3 PflKartV) erklären wir unter Angabe der Feldgeneration, dass
 - a) auf den vorgesehenen Vermehrungsflächen drei Jahre vor Antragstellung keine Kartoffeln angebaut worden sind;
 - b) das Pflanzgut der angegebenen Sorte zugehört und nach den Grundsätzen systematischer Erhaltungszucht gewonnen worden ist;
 - c) das verwendete Pflanzgut auf Flächen erwachsen ist, die in den letzten drei Jahren nicht mit Kartoffeln bestellt waren;

- d) das verwendete Pflanzgut nicht von den in Anlage 2 Nr. 2.1 der PflKartV genannten Knollenkrankheiten befallen ist (Kartoffelkrebs, Bakterielle Ringfäule, Schleimkrankheit und Kartoffelnematoden);
- e) bei Erhaltungszucht durch In-vitro-Verfahren das von der Mutterknolle abstammende Material frei ist von den unter §5 Abs. 3 Nr. 2 PflKartV angeführten Schadorganismen a) *Pectobacterium* spp. bis k) Kartoffelvirus Y}.
3. Bei der Beantragung von **Basispflanzgut** (§5 Abs. 4 PflKartV), erklären wir unter Angabe der Feldgeneration, dass
- a) auf den vorgesehenen Vermehrungsflächen zwei Jahre vor Antragstellung keine Kartoffeln angebaut worden sind und
- b) für die Erzeugung von Basispflanzgut
- ◆ der Klasse S - der Feldbestand aus anerkanntem Vorstufenpflanzgut erwächst;
 - ◆ der Klasse SE - der Feldbestand aus anerkanntem Vorstufenpflanzgut oder Basispflanzgut der Klasse S erwächst;
 - ◆ der Klasse E - der Feldbestand aus anerkanntem Vorstufenpflanzgut oder Basispflanzgut der Klassen S oder SE erwächst.
4. Bei der Beantragung auf Anerkennung von **Zertifiziertem Pflanzgut** (§5 Abs.5 PflKartV) erklären wir unter Angabe der Feldgeneration, dass
- a) auf den vorgesehenen Vermehrungsflächen zwei Jahre vor Antragstellung keine Kartoffeln angebaut worden sind;
- b) der Feldbestand aus anerkanntem Vorstufenpflanzgut oder Basispflanzgut oder aus Zertifiziertem Pflanzgut der Klasse A erwächst
5. Beim Anbau von denselben Vermehrungssorten für andere Verwendungszwecke (§5 Abs. 6 PflKartV) erklären wir, dass im Vermehrungs- oder im Lager- und Aufbereitungsbetrieb eine getrennte Lagerung möglich ist. Die Speise- und Wirtschaftskartoffeln derselben zur Anerkennung angemeldeten Sorte(n) sind in der Anmeldeliste mit Sorte, Flächengröße und Schlagbezeichnung angegeben.
6. Wenn die saaatgutrechtlichen Anforderungen bei Pflanzgut, das zur Anerkennung aller Klassen angemeldet ist, nicht erfüllt werden, wird hiermit der Antrag auf Anerkennung nach den Möglichkeiten des §19 Abs. 4 der Pflanzkartoffelverordnung (Abstufung) gestellt.

Unrichtige oder unvollständige Angaben können nach §60 des SaatG geahndet werden.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Als Anlage zu diesem Antrag sind die Seiten bis beigefügt.